



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
01.09.2010 Patentblatt 2010/35

(51) Int Cl.:
G09F 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10154269.4**

(22) Anmeldetag: **22.02.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Schreiner Group GmbH & Co. KG
85764 Oberschleissheim (DE)**

(72) Erfinder: **Seidl, Peter
81371, München (DE)**

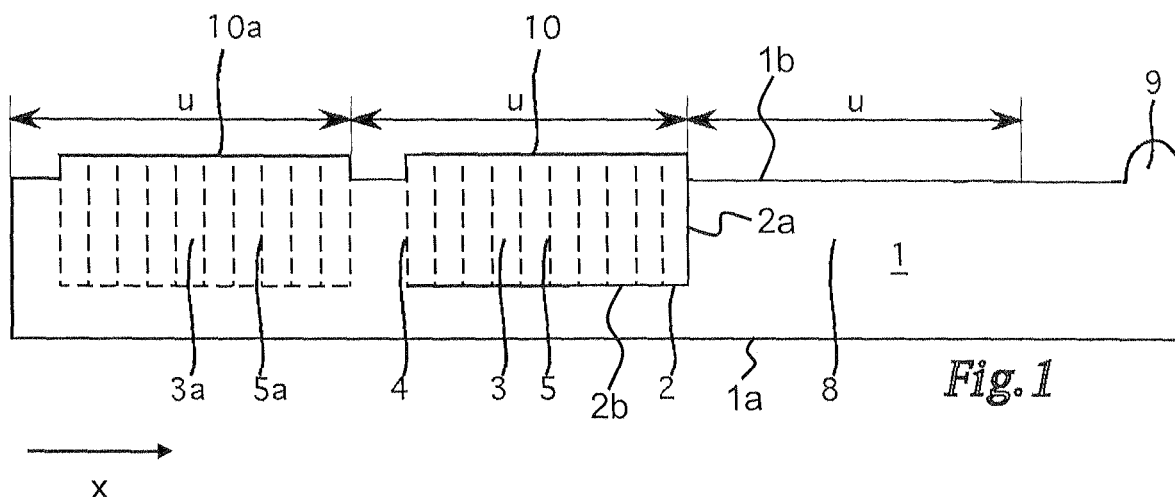
(74) Vertreter: **Epping - Hermann - Fischer
Patentanwalts-gesellschaft mbH
Ridlerstrasse 55
80339 München (DE)**

(30) Priorität: **26.02.2009 DE 102009001206**

(54) **Überrundumetikett und Behältnis mit einem solchen Etikett**

(57) Die vorliegende Erfindung beschreibt ein Überrundumetikett, das in der Lage ist, eine Mehrzahl von Flügel- und/oder Belegteilen bereitzustellen. Die Flügelteile können ein- oder beidseitig mit Informationen versehen werden. Die Belegteile sind ebenfalls mit Informationen versehen und abnehmbar ausgeführt. Durch

mehrlagiges Umwickeln eines Gefäßes mit dem vorgeschlagenen Etikett entsteht ein Aufbau, der in der Lage ist eine Vielzahl von Flügel- und/oder Belegteilen auf einem kleinen Gefäß unterzubringen. Ferner wird ein Behälter beschrieben, der mit dem vorgeschlagenen Etikett versehen ist. Ein so etikettierter Behälter kann mit einer großen Menge von Informationen ausgestattet werden.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Übrundumetikett zum Etikettieren von Behältnissen, mit mindestens einer Materiallage, die eine mindestens stellenweise klebende Unterseite und eine Informationen tragende Oberseite aufweist. Die Erfindung betrifft auch ein Behältnis, das mit einem solchen Etikett verbunden ist.

[0002] Ein Etikett der genannten Art ist aus EP 0946936 B1 bekannt. Diese Druckschrift beschreibt ein Etikett mit mehreren abtrennbaren Belegabschnitten. Das Etikett ist dabei größer als der Umfang des Behältnisses, auf dem das Etikett aufgebracht werden soll. Somit kommt das Etikett nach dem Verspenden zumindest teilweise auf sich selbst zu liegen. Zur Bereitstellung der abnehmbaren Belegteile muss das Etikett gemäß dieser Druckschrift mit einem speziellen Unterbau versehen werden, der dem Etikett eine erforderliche Stabilität gibt und ein Abnehmen der Belegteile ermöglicht.

[0003] Insbesondere im medizinischen Bereich stellt sich immer mehr die Notwendigkeit, umfangreiche Informationen auf dem Etikett eines kleinen Behältnisses zur Verfügung zu stellen. Abtrennbare Belegabschnitte, von denen in der Regel mindestens zwei vorgesehen sind, tragen meist lediglich ein Verfallsdatum und eine Chargennummer. Dabei muss ein einzelner Belegabschnitt trotz der vergleichsweise geringen Informationsmenge, die er trägt, eine Mindestgröße aufweisen, die die bequeme Handhabung des Belegabschnitts (Abtrennen des selbstklebenden Belegabschnitts und Einkleben in eine Dokumentationsunterlage) ermöglicht. Da diese Belegabschnitte in der Regel von den Pharmaherstellern kurz vor dem Aufspenden des Etiketts auf ein Behältnis maschinell bedruckt werden, müssen die Belegabschnitte auch eine Größe aufweisen, die eine gewisse Fehler-toleranz bei der Platzierung des Druckes zulässt. In letzter Zeit werden von den Pharmaherstellern in zunehmendem Maße auch Etiketten gewünscht, die nicht nur zwei, sondern drei oder mehr Belegabschnitte aufweisen. All dies führt dazu, dass bei kleinen Behältnissen leicht der überwiegende Teil der Mantelfläche des Behältnisses für die Belegabschnitte gewissermaßen verloren geht und für andere, in medizinischer Hinsicht besonders wichtige Informationen, kaum noch Platz zur Verfügung steht.

[0004] Dokumentationspflichtige pharmazeutische Produkte werden in der Regel in so genannten Single-Dose-Behältern angeboten. Sie können mit nachbeschriftbaren abnehmbaren Teilen ausgestattet sein. Allerdings gibt es auch in sehr großem Umfang so genannte Multi-Dose-Behälter, sowohl für Impfstoffe als auch für andere Produkte wie Anästhetika, aus denen bis zu zehn Portionen entnommen werden. Auch in diesem Fall ist eine Dokumentation mit einem oder zwei abnehmbaren Teilen gewünscht. Alle bisher bekannten Versionen scheitern an der Aufgabe, ausreichend Fläche für eine noch größere Anzahl von abnehmbaren Teilen zur Verfügung zu stellen, die im Spendegerät mit Lot-Nummer und Verfallsdatum nachbeschriftet werden können. In

der Regel ist die Zahl durch den Umfang des Behälters begrenzt.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Etikett mit einer theoretisch unbegrenzten Zahl von nachbeschriftbaren, einfach abzuziehenden Dokumentationsteilen zu schaffen. Die Fläche des Mantels eines Behältnisses begrenzt in der Regel die Zahl der abnehmbaren Teile. Bei Produkten in Multi-Dose-Behältern sind aber eine Vielzahl von nachbeschriftbaren abnehmbaren Teilen erforderlich. Hier kann der Wunsch nach bis zu zwanzig oder gar noch mehr abnehmbaren Teilen bestehen. Das Etikett muss während des Gebrauchs, also über einen relativ langen Zeitraum die gesetzlichen Vorschriften über die Kennzeichnung erfüllen, das heißt, alle wesentlichen Bestandteile müssen erhalten bleiben, auch wenn Teile aus dem Etikett während des Gebrauchs immer wieder entfernt werden müssen. Der Umgang mit dem Produkt und dem Etikett muss auch untrainierten Personen ohne spezielle Kenntnisse über den Gebrauch einfach vermittelbar sein. Das Etikett muss in seiner Gesamtheit vollautomatisch auf bestehenden Spendeanlagen verarbeitbar sein. Die Oberfläche aller abnehmbaren Teile und auch des Informationsteils muss nachbeschriftbar sein, beispielsweise im Thermotransfer-Druck oder mit einem Laserdrucker.

[0006] Diese Aufgabe ist dadurch gelöst, dass die Materiallage mindestens ein ausgestanztes Blatt aufweist, das aus der Materiallage herausklappbar ist.

[0007] Beim Durchlauf durch das Spendegerät mit der Bedruckung aller Daten (z.B. Verfallsdatum und Chargennummer) wird das Etikett mehrfach um den Behälter gelegt. Nach der Etikettierung kann das Etikett geöffnet werden und das Blatt oder alle Blätter stellen sich hoch und geben den Blick auf alle Teile frei. Durch entsprechende Stanzung können Schwächungslinien erzeugt werden, mit deren Hilfe die jeweils benötigte Menge von abnehmbaren Teilen erzeugt wird. Das Etikett wird nach jedem Entnahmevergange wieder geschlossen. Weitere vorteilhafte Ausführungsformen sind den abhängigen Ansprüchen zu entnehmen.

[0008] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der schematischen Zeichnungen erläutert.

Figur 1 zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel eines Übrundumetiketts gemäß der Erfindung in der Draufsicht;

Figur 2 zeigt in perspektivischer Darstellung ein zylindrisches Behältnis, das mit dem Übrundumetikett aus der Figur 1 etikettiert ist, wobei das Übrundumetikett teilweise abgezogen ist;

Figur 3 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel eines Übrundumetiketts gemäß der Erfindung in der Draufsicht;

Figur 4 zeigt ein drittes Ausführungsbeispiel eines Übrundumetiketts gemäß der Erfindung in der

Draufsicht;

Figur 5 zeigt in der Draufsicht ein zylindrisches Behältnis, das mit dem Übrerrundumetikett aus der Figur 4 etikettiert ist, wobei das Übrerrundumetikett teilweise abgezogen ist;

Figur 6 zeigt ein ein viertes Ausführungsbeispiel eines Übrerrundumetiketts gemäß der Erfindung in der Draufsicht;

Figur 7 zeigt in der Draufsicht ein zylindrisches Behältnis, das mit dem Übrerrundumetikett aus der Figur 6 etikettiert ist, wobei das Übrerrundumetikett teilweise abgezogen ist;

Figur 8 zeigt ein ein fünftes Ausführungsbeispiel eines Übrerrundumetiketts gemäß der Erfindung in der Draufsicht;

Figur 9 zeigt in der Draufsicht ein im Querschnitt quadratisches Behältnis, das mit einem Übrerrundumetikett aus der Figur 8 etikettiert ist, wobei das Übrerrundumetikett teilweise abgezogen ist.

[0009] Das in Figur 1 dargestellte Übrerrundumetikett weist eine Materiallage 1 auf, die an ihrer Unterseite zumindest stellenweise mit Haftklebstoff beschichtet ist. Durch eine L-förmige Stanzung 2, die sich bis zum Rand der Materiallage 1 erstreckt, wird ein rechteckiges Blatt 3 erzeugt, das über eine Falzlinie 4 mit der übrigen Materiallage 1 verbunden ist. Das Blatt 3 kann aus der Materiallage 1 herausgeklappt oder aufgestellt werden, wobei es um die Falzlinie 4, über die es mit der Materiallage 1 verbunden bleibt, gedreht wird. Das Blatt 3 ist durch mehrere Schwächungslinien 5 in Streifen unterteilt, die einzeln oder zu mehreren abgetrennt werden können, um sie zu Dokumentationszwecken zu verwenden. Die Schwächungslinien 5 sind im Beispiel durch Perforationsstanzungen realisiert. Andere Arten von Schwächungslinien, beispielsweise ein zumindest teilweises Anritzen der Folienlage oder ähnliches sind ebenfalls möglich.

[0010] Die L-förmige Stanzung 2 weist einen ersten Abschnitt 2a auf, der quer, z.B. senkrecht zur Hauptstreckungsrichtung x des Etiketts verläuft. Im in Figur 1 dargestellten Ausführungsbeispiel verläuft der erste Abschnitt 2a der L-förmigen Stanzung quer bzw. senkrecht zur zu unterst dargestellten sich von links nach rechts erstreckenden Kante 1a der Materiallage 1. Ein zweiter Abschnitt 2b der L-förmigen Stanzung verläuft quer, z.B. senkrecht zum ersten Abschnitt 2a und im Ausführungsbeispiel parallel zur genannten Kante 1a der Materiallage 1. Die Falzlinie 4 wiederum verläuft quer, z.B. senkrecht zur genannten Kante 1a der Materiallage 1 und somit im

[0011] Bei den im Beispiel als Perforationsstanzungen

ausgebildeten Schwächungslinien 5 wechseln sich längs der jeweiligen Schwächungslinie gestanzte Abschnitte und nicht gestanzte Abschnitte ab. Die L-förmige Stanzung 2 ist im Ausführungsbeispiel eine entlang der gesamten L-Form durchgehende Stanzung, bei der die Materiallage 1 entlang der gesamten Linie 2a, 2b der L-Form von der Falzlinie 4 beginnend bis zur oben dargestellten Endkante 1b der Materialbahn 1 durchgehend und vollständig durchtrennt ist. Es lässt sich daher das rechteckige Blatt 3 längs der Linie der L-Form 2 aus der Materiallage herausbiegen, wobei es um die Falzlinie 4 geschwenkt wird.

[0012] Ein zweites Blatt 3a ist auf ähnliche Weise wie das Blatt 3 gestanzt. Die L-förmige Stanzung, die den Rand des rechteckigen Blatts 3a darstellt, ist jedoch nicht in Form einer durchgehenden Stanzung (wie bei dem Blatt 3), sondern durch eine Perforationstanzung ausgeführt. Auch das Blatt 3a ist durch mehrere Schwächungslinien 5a in Streifen unterteilt, die einzeln oder zu mehreren abgetrennt werden können, um sie zu Dokumentationszwecken zu verwenden. Die Schwächungslinien 5 sind ebenfalls durch Perforationsstanzungen oder ähnliches realisiert.

[0013] An der Unterseite der Materiallage 1 ist die Haftklebstoffbeschichtung im Bereich des Blatts 3a durch ein nicht dargestelltes Folienstück oder ein anderes Abdeckmedium, beispielsweise ein geeignetes Papier, abgedeckt, um zu vermeiden, dass die durch die Schwächungslinien 5a definierten abtrennbaren Streifen sich dauerhaft mit einem Behältnis verbinden, auf das das Übrerrundumetikett aufgeklebt wird.

[0014] Ein dritter Bereich des Übrerrundumetiketts dient als Verschlussenteil 8 und weist endseitig eine Griffflasche 9 auf.

[0015] Das Übrerrundumetikett weist eine Länge auf, die im Beispiel etwas mehr als das Dreifache des Umfangs des zu etikettierenden Behältnisses beträgt. Der Bereich 3a und das Blatt 3 sind näherungsweise um einen Behältnisumfang u versetzt bzw. um den Abstand u versetzt, wobei u der Umfang des Querschnitts des Behältnisses 6 (Figur 2) ist.

[0016] Die Materiallage 1 ist an einer ihrer Längsseiten so gestanzt, dass sie im Bereich der Blätter 3 und 3a jeweils eine Verbreiterung 10, 10a aufweist, derart, dass die beiden genannten Blätter 3 und 3a gewissermaßen über die übrige Randlinie vorstehen.

[0017] Um bei der Applikation des Übrerrundumetiketts auf ein Behältnis ein dauerhaftes Zusammenkleben der beiden Blätter 3 und 3a sowie ein Zusammenkleben des Blatts 3 mit dem Verschlussenteil 8 zu verhindern, ist die unterseitige Klebstoffbeschichtung in dem Bereich 3 und im zentralen Bereich des Verschlussteils 8 ausgespart oder durch Abdeckung oder Überdruckung unwirksam gemacht. Der Randbereich des Verschlussteils 8, an dem sich die Griffflasche 9 befindet, ist jedoch unterseitig mit wirksamem Haftklebstoff versehen, um das Übrerrundumetikett - wie weiter unten erläutert - verschließen zu können.

[0018] Alternativ zu der Aussparung oder Abdeckung des unterseitigen Haftklebstoffs kann die Oberseite der Blätter 3 und 3a mit einer Klebstoff abweisenden Beschichtung versehen werden, um bei der Applikation des Übrundumetiketts auf ein Behältnis ein dauerhaftes Zusammenkleben der beiden Blätter 3 und 3a sowie ein Zusammenkleben des Blatts 3 mit dem Verschluss teil 8 zu verhindern.

[0019] Figur 2 zeigt in perspektivischer Darstellung ein zylindrisches Behältnis 6, das mit dem in Figur 1 gezeigten Übrundumetikett etikettiert ist, wobei das Übrundumetikett teilweise abgezogen ist. Die Etikettierung des Behältnisses 6 geschieht in der Weise, dass der in Figur 1 links liegende Rand der Materiallage 1 auf das Behältnis 6 aufgeklebt wird, derart, dass sich der linke Rand der Materiallage 1 parallel zur Axialrichtung des Behältnisses 6 erstreckt. Das Etikett wird dreimal um das Behältnis 6 geschlagen, wobei die mit Haftklebstoff beschichteten Teile fest mit dem Behältnis 6 verbunden werden. Das Blatt 3a liegt direkt auf dem Behältnis 6 auf. Da das Blatt 3 gegen das Blatt 3a etwa um eine Umfangsdistanz u oder geringfügig größer als eine Umfangsdistanz u versetzt ist, liegt das Blatt 3 direkt über dem Blatt 3a. Infolge der oben beschriebenen Maßnahmen sind jedoch die beiden Blätter 3 und 3a nicht miteinander verklebt. Direkt über dem Blatt 3 liegt das Verschluss teil 8. Auch zwischen dem Verschluss teil 8 und dem Blatt 3 besteht keine, jedenfalls keine dauerhafte Verbindung. Da das Blatt 3 durch die L-förmige Stanzlinie 2 abgetrennt ist und nur über die Falzlinie 4 mit dem Rest der Materiallage 1 verbunden ist, ist das Blatt aus der Materiallage 1 herausklappbar. Durch die L-förmige Ausstanzung entsteht ein rechteckiges Blatt 3.

[0020] Anstelle eines rechteckigen Blatts 3 bzw. einer L-förmigen Ausstanzung kann die Stanzlinie auch eine andere Form aufweisen, zumindest aber muss sie von der Falzlinie 4 bis zum Rand 1b der Materialbahn 1 verlaufen. Denkbar wäre auch eine Stanzlinie, die einen Kreisabschnitt enthält oder einen andere Rundungen und/oder Ecken aufweisenden Verlauf unter der oben angegebenen Randbedingung.

[0021] Wie in Figur 2 zu erkennen ist, ist ein Teil des Übrundumetiketts, nämlich das Verschluss teil 8 abgewickelt (geöffnet). Infolge der oben beschriebenen Maßnahmen besteht keine dauerhafte Haftverbindung zwischen dem Verschluss teil 8 und dem Blatt 3. Auch zwischen dem Blatt 3a, das an dem Behältnis 6 anliegt, und dem Blatt 3 besteht ebenfalls keine Klebverbindung, sodass im Ergebnis das Blatt 3 frei ist und streifenweise abgerissen werden kann. Nachdem ein oder mehrere Streifen des Blatts 3 abgerissen worden sind, wird das Übrundumetikett mit dem Verschluss teil 8 verschlossen.

[0022] Wie in Figur 2 zu erkennen ist, steht das Blatt 3 infolge der Verbreiterung 10 der Materiallage 1 vor, sodass auch bei aufgewickelter (verschlossenem) Übrundumetikett zu erkennen ist, ob das Blatt 3 ganz oder teilweise noch vorhanden ist. Auch das Blatt 3a steht

infolge der Verbreiterung 10 a über den Rand des Verschluss teils 8 vor. Die Verbreiterung 10a ist jedoch in der Zeichnung nicht sichtbar, weil sie von der Verbreiterung 10 des Blatts 3 überdeckt wird, solange das Blatt 3 noch vollständig vorhanden ist.

[0023] Figur 3 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel eines Übrundumetiketts gemäß der Erfindung in der Draufsicht. Im Unterschied zu der in Figur 1 gezeigten Ausführungsform weist das in Figur 3 gezeigte Ausführungsbeispiel insgesamt fünf Blätter auf, von denen eines (Blatt 3d) mit einer Perforationsstanzung ausgestanzt ist, während die übrigen Blätter 3, 3a, 3b, 3c mit einer L-förmigen durchgehenden Stanzung 2 von der Materiallage abgetrennt sind. Anhand des Ausführungsbeispiels der Figur 3 soll deutlich gemacht werden, dass die Zahl der Blätter nicht auf zwei beschränkt ist. Das Übrundumetikett wird durch sechsmaliges Umwickeln an einem Behälter appliziert. In der Praxis ist dabei zu beachten, dass der Umfang des Behältnisses durch die Materiallage bei jeder Umwicklung vergrößert wird, je nach Dicke der Materiallage. Dabei kann ein Versatz der Blätter in Kauf genommen werden oder das Übrundumetikett kann so gestaltet werden, dass der Abstand zwischen den Blättern sich progressiv entsprechend dem Anwachsen des tatsächlichen Umfangs vergrößert. Die in der Zeichnung gezeigte Größe u ist somit nicht als Konstante zu verstehen, sondern stellt den tatsächlichen Umfang dar, der sich aus dem tatsächlichen Umfang bzw. Radius des Behältnisses, zuzüglich der Dicke der bereits aufgetragenen Lagen errechnen lässt. Die mehreren dargestellten Größen u sind also von links nach rechts leicht vergrößert, wobei die Vergrößerung aus der zunehmenden Dicke durch die Anzahl der darunter liegenden Lagen des auf dem Behältnis aufgewickelten Etiketts resultiert.

[0024] Figur 4 zeigt ein drittes Ausführungsbeispiel eines Übrundumetiketts gemäß der Erfindung. Das in der Draufsicht gezeigte Etikett besteht aus einer Materiallage 1, die an ihrer Unterseite mit Haftklebstoff beschichtet ist. Durch eine im Grobumriss etwa U-förmige Stanzung 2 wird ein rechteckiges Blatt 3 erzeugt, das über eine Falzlinie 4 mit der übrigen Materialbahn 1 verbunden ist. Das Blatt 3 ist auf der Materiallage 1 so positioniert, dass zu den beiden Längsrändern der Materiallage 1 jeweils ein Randstreifen verbleibt. Das Blatt 3 ist durch mehrere Schwächungslinien 5 in streifenförmige Bereiche unterteilt, die einzeln oder zu mehreren abgetrennt werden können. Die Schwächungslinien 5 sind im Beispiel durch Perforationsstanzungen realisiert. Andere Arten von Schwächungslinien sind ebenfalls möglich, wie im Zusammenhang mit Figur 1 beschrieben.

[0025] Die U-Form weist zwei zueinander parallel oder nahezu parallel verlaufende zweite Abschnitte 2b, 2c auf, die an einem Ende über einen quer bzw. senkrecht dazu verlaufenden ersten Abschnitt 2a miteinander verbunden sind. Längs der gesamten Linie 2b, 2a, 2c der U-Form ist die Materiallage 1 vollständig durchtrennt. Der zweite Abschnitt 2a der U-Form erstreckt sich parallel oder na-

hezu parallel zur Falzlinie 4. Die Abschnitte 2b, 2c erstrecken sich parallel oder nahezu parallel zu den in Längserstreckungsrichtung x verlaufenden Seitenrändern der Materiallage 1.

[0026] Wie aus Figur 4 ersichtlich ist, sind zwei weitere Blätter 3a und 3b vorgesehen, die den gleichen Umriss wie das Blatt 3 aufweisen, jedoch im Gegensatz zu dem Blatt 3 nicht durch Schwächungslinien unterteilt sind. Die Blätter 3a und 3b verbleiben vollständig und dauerhaft in dem Übrundumetikett und sind in der Regel mit Gebrauchsanweisungen oder dergleichen bedruckt. Die Blätter, die an der Unterseite und an der Oberseite klebstofffrei sind, können sowohl an der Oberseite als auch an der Unterseite mit Informationen bedruckt werden.

[0027] Schließlich weist das Übrundumetikett ein Verschlusssteil 8 auf, das endseitig mit einer Griffflasche 9 versehen ist. Um bei der Applikation des Übrundumetiketts auf ein Behältnis ein dauerhaftes Zusammenkleben des Verschlusssteils 8 mit dem Blatt 3a zu verhindern, ist die unterseitige Klebstoffbeschichtung im zentralen Bereich des Verschlusssteils 8 ausgespart oder durch Abdeckung oder Überdruckung unwirksam gemacht. Der Randbereich des Verschlusssteils 8, an dem sich die Griffflasche 9 befindet, ist jedoch unterseitig mit wirksamem Haftklebstoff versehen, um das Übrundumetikett - wie weiter unten erläutert - verschließen zu können.

[0028] Alternativ zu der Abdeckung des Klebstoffs an der Unterseite des Verschlusssteils 8 könnte die Oberseite des Blatts 3 mit einer Klebstoff abweisenden Beschichtung, beispielsweise eine Silikonisierung, versehen werden.

[0029] Das Übrundumetikett weist eine Länge auf, die im Beispiel etwas mehr als das vierfache des Umfangs des zu etikettierenden Behältnisses beträgt. Die Blätter 3, 3a und 3b sind jeweils näherungsweise um einen Behältnisumfang gegeneinander versetzt.

[0030] Figur 5 zeigt in der Draufsicht ein zylindrisches Behältnis 6, das mit dem in Figur 1 gezeigten Übrundumetikett etikettiert ist. Die Etikettierung des Behältnisses 6 geschieht in der Weise, dass der in Figur 4 links liegende Rand der Materiallage 1 auf das Behältnis 6 aufgeklebt wird, derart, dass sich der linke Rand der Materiallage 1 in Axialrichtung des Behältnisses erstreckt. Das Etikett wird vier mal um das Behältnis 6 geschlagen, wobei die mit Haftklebstoff beschichteten Teile fest mit dem Behältnis 6 verbunden werden. Das Blatt 3b liegt direkt auf dem Behältnis 6 auf. Da das Blatt 3a gegen das Blatt 3b um eine Umfangsdistanz u versetzt ist, liegt das Blatt 3a direkt über dem Blatt 3b. In gleicher Weise liegt das Blatt 3 auf dem Blatt 3a auf. Da die Blätter 3a und 3b, wie oben erläutert, sowohl an ihrer Unterseite als auch an ihrer Oberseite klebstofffrei sind, sind diese nicht miteinander verklebt. Direkt über dem Blatt 3 liegt das Verschlusssteil 8. Auch zwischen dem Verschlusssteil 8 und dem Blatt 3 besteht keine, jedenfalls keine dauerhafte Klebeverbindung. Da die Blätter durch eine im Grobumriss U-förmige Stanzung 2 von der Materiallage 1 ge-

trennt und nur längs der Falzlinie 4 mit der Materiallage 1 verbunden bleiben, sind die Blätter 3, 3a, 3b aus der Materiallage 1 herausklappbar.

[0031] Figur 5 zeigt das Übrundumetikett in geöffnetem Zustand, das heißt, dass das Verschlusssteil 8 durch Abziehen an der Griffflasche 9 angehoben worden ist, und die Blätter 3, 3a, 3b dadurch aufgefächert wurden. Wie zu erkennen ist, ist ein Heftchen oder Booklet entstanden, bei dem auf zwei Blättern 3a und 3b sowohl auf der Vorderseite als auch auf der Rückseite, d.h. auf insgesamt vier Seiten, Informationen präsentiert werden können. Das dritte Blatt 3 dient zur Bereitstellung von Abreissstreifen zu Dokumentationszwecken. Nach Lektüre der Informationen und/oder Entnahme eines Streifens kann das "Heftchen" wieder verschlossen werden, da - wie bereits erwähnt - der Randbereich des Verschlusssteils in der Nähe der Griffflasche 9 unterseitig mit Haftklebstoff versehen ist.

[0032] In Abwandlung des beschriebenen Ausführungsbeispiels der Figur 4 könnten mehr oder alle Blätter mit Schwächungslinien wie das Blatt 3 ausgestattet sein oder es könnten alle Blätter auch als reine Informationsblätter wie die Blätter 3a und 3b ausgeführt sein. Auch könnten insgesamt mehr als drei oder weniger als drei Blätter vorgesehen werden.

[0033] Figur 6 zeigt ein viertes Ausführungsbeispiel eines Übrundumetiketts gemäß der Erfindung in der Draufsicht. Das in der Draufsicht gezeigte Etikett besteht aus einer Materiallage 1, die an ihrer Unterseite mit Haftklebstoff beschichtet ist. Durch vier im Grobumriss etwa U-förmige Stanzungen 2 werden vier rechteckige Blätter 3, 3a, 3b und 3c erzeugt, die jeweils über eine Falzlinie 4 mit der übrigen Materialbahn 1 verbunden ist. Die Blätter 3, 3a, 3b und 3c sind auf der Materiallage 1 so positioniert, dass zu den beiden Längsrändern der Materiallage 1 jeweils ein Randstreifen verbleibt.

[0034] Die Blätter 3, 3a, 3b und 3c verbleiben vollständig und dauerhaft in dem Übrundumetikett und sind in der Regel mit Gebrauchsanweisungen oder dergleichen bedruckt. Die Blätter, die an der Unterseite und an der Oberseite klebstofffrei sind, können sowohl an der Oberseite als auch an der Unterseite mit Informationen bedruckt werden.

[0035] Schließlich weist das Übrundumetikett ein Verschlusssteil 8 auf, das endseitig mit einer Griffflasche 9 versehen ist. Um bei der Applikation des Übrundumetiketts auf ein Behältnis ein dauerhaftes Zusammenkleben des Verschlusssteils 8 mit dem Blatt 3a zu verhindern, ist die unterseitige Klebstoffbeschichtung im zentralen Bereich des Verschlusssteils 8 ausgespart oder durch Abdeckung oder Überdruckung unwirksam gemacht. Der Randbereich des Verschlusssteils 8, an dem sich die Griffflasche 9 befindet, ist jedoch unterseitig mit wirksamem Haftklebstoff versehen, um das Übrundumetikett verschließen zu können.

[0036] Alternativ zu der Abdeckung des Klebstoffs an der Unterseite des Verschlusssteils 8 könnte die Oberseite des Blatts 3 mit einer Klebstoff abweisenden Beschich-

tung versehen werden.

[0037] Das Übrundumetikett weist eine Länge auf, die im Beispiel etwas mehr als das dreifache des Umfangs des zu etikettierenden Behältnisses beträgt. Im Unterschied zu den oben beschriebenen Ausführungsbeispielen sind die Blätter 3, 3a, 3b und 3c sind jeweils näherungsweise um einen halben Behältnisumfang $u/2$ gegeneinander versetzt.

[0038] Figur 7 zeigt in der Draufsicht ein zylindrisches Behältnis 6, das mit dem in Figur 6 gezeigten Übrundumetikett etikettiert ist. Die Etikettierung des Behältnisses 6 geschieht in der Weise, dass der in Figur 4 links liegende Rand der Materiallage 1 auf das Behältnis 6 aufgeklebt wird, derart, dass sich der linke Rand der Materiallage 1 in Axialrichtung des Behältnisses erstreckt. Das Etikett wird drei mal um das Behältnis 6 geschlagen, wobei die mit Haftklebstoff beschichteten Teile fest mit dem Behältnis 6 verbunden werden. Das Blatt 3c liegt direkt auf dem Behältnis 6 auf. Da das Blatt 3b gegen das Blatt 3c um eine halbe Umfangsdistanz $u/2$ versetzt ist, liegt das Blatt 3b diametral gegenüber dem Blatt 3c. Das Blatt 3a liegt auf dem Blatt 3c auf, da es gegenüber diesem um einen ganzen Umfang ($u/2 + u/2$) versetzt ist. Das Blatt 3 liegt auf dem Blatt 3b, da es gegenüber diesem um einen ganzen Umfang versetzt ist. Schließlich liegt das Verschlussstück über dem Blatt 3. Da es eine Länge von einem ganzen Umfang aufweist, überdeckt es im geschlossenen Zustand alle Blätter 3, 3a, 3b, 3c.

[0039] Da die Blätter 3a und 3b, wie oben erläutert, sowohl an ihrer Unterseite als auch an ihrer Oberseite klebstofffrei sind, sind diese nicht miteinander verklebt. Direkt über dem Blatt 3 und dem Blatt 3a liegt das Verschlussstück 8. Auch zwischen dem Verschlussstück 8 und dem Blatt 3 besteht keine, jedenfalls keine dauerhafte Klebeverbindung. Da die Blätter durch eine im Grobdruck U-förmige Stanzung 2 von der Materiallage 1 getrennt und nur längs der Falzlinie 4 mit der Materiallage 1 verbunden bleiben, sind die Blätter 3, 3a, 3b, 3c aus der Materiallage 1 herausklappbar.

[0040] Figur 7 zeigt das Übrundumetikett in geöffnetem Zustand, das heißt, dass das Verschlussstück 8 durch Ziehen an der Griffflasche 9 angehoben worden ist, und die Blätter 3, 3a, 3b, 3c dadurch aufgefächert wurden. Wie zu erkennen ist, sind durch den speziellen Versatz der Blätter um $u/2$ zwei Heftchen entstanden. Nach Lektüre der Informationen und/oder Entnahme eines Streifens kann das "Heftchen" wieder verschlossen werden, da - wie bereits erwähnt - der Randbereich des Verschlussstücks in der Nähe der Griffflasche 9 unterseitig mit Haftklebstoff versehen ist.

[0041] Figur 8 zeigt ein fünftes Ausführungsbeispiel eines Übrundumetiketts gemäß der Erfindung in der Draufsicht. Das in der Draufsicht gezeigte Etikett besteht aus einer Materiallage 1, die an ihrer Unterseite mit Haftklebstoff beschichtet ist. Durch vier im Grobdruck etwa U-förmige Stanzungen 2 werden vier rechteckige Blätter 3, 3a, 3b und 3c erzeugt, die jeweils über eine Falzlinie 4 mit der übrigen Materialbahn 1 verbunden ist. Die Blät-

ter 3, 3a, 3b und 3c sind auf der Materiallage 1 so positioniert, dass zu den beiden Längsrändern der Materiallage 1 jeweils ein Randstreifen verbleibt.

[0042] Die Blätter 3, 3a, 3b und 3c verbleiben vollständig und dauerhaft in dem Übrundumetikett und sind in der Regel mit Gebrauchsanweisungen oder dergleichen bedruckt. Die Blätter, die an der Unterseite und an der Oberseite klebstofffrei sind, können sowohl an der Oberseite als auch an der Unterseite mit Informationen bedruckt werden.

[0043] Schließlich weist das Übrundumetikett ein Verschlussstück 8 auf, das endseitig mit einer Griffflasche 9 versehen ist. Um bei der Applikation des Übrundumetiketts auf ein Behältnis ein dauerhaftes Zusammenkleben des Verschlussstücks 8 mit dem Blatt 3a zu verhindern, ist die unterseitige Klebstoffbeschichtung im zentralen Bereich des Verschlussstücks 8 ausgespart oder durch Abdeckung oder Überdruckung unwirksam gemacht. Der Randbereich des Verschlussstücks 8, an dem sich die Griffflasche 9 befindet, ist jedoch unterseitig mit wirksamem Haftklebstoff versehen, um das Übrundumetikett verschließen zu können.

[0044] Alternativ zu der Abdeckung des Klebstoffs an der Unterseite des Verschlussstücks 8 kann die Oberseite des Blatts 3 mit einer Klebstoff abweisenden Beschichtung versehen werden.

[0045] Das Übrundumetikett weist eine Länge auf, die im Beispiel etwas mehr als das dreifache des Umfangs des zu etikettierenden Behältnisses beträgt. Die Blätter 3, 3a, 3b und 3c sind jeweils näherungsweise um einen halben Behältnisumfang $u/2$ gegeneinander versetzt. Die Blätter 3, 3a, 3b und 3c weisen gemessen von der Falzlinie 4 in Längsrichtung des Übrundumetiketts eine Länge von knapp einem Viertel des Umfangs des Behältnisses auf.

[0046] Figur 9 zeigt in der Draufsicht ein Behältnis 6, das mit dem in Figur 8 gezeigten Übrundumetikett etikettiert ist. Der Querschnitt des Behältnisses 6 ist in der Grundform quadratisch jeweils mit abgerundeten Ecken. Alternativ könnte der Querschnitt auch rechteckig mit abgerundeten Ecken sein oder ohne im wesentlichen abgerundete Ecken. Die Etikettierung des Behältnisses 6 geschieht in der Weise, dass der in Figur 8 unten liegende Rand der Materiallage 1 auf das Behältnis 6 aufgeklebt wird, derart, dass sich der untere Rand der Materiallage 1 in Axialrichtung des Behältnisses erstreckt. Das Etikett wird drei mal um das Behältnis 6 geschlagen, wobei die mit Haftklebstoff beschichteten Teile fest mit dem Behältnis 6 verbunden werden. Das Blatt 3c liegt direkt auf dem Behältnis 6 auf. Da das Blatt 3b gegen das Blatt 3c um eine halbe Umfangsdistanz $u/2$ versetzt ist, liegt das Blatt 3b diametral gegenüber dem Blatt 3c. Das Blatt 3a liegt auf dem Blatt 3c auf, da es gegenüber diesem um einen ganzen Umfang ($u/2 + u/2$) versetzt ist. Das Blatt 3 liegt auf dem Blatt 3b, da es gegenüber diesem um einen ganzen Umfang versetzt ist. Schließlich liegt das Verschlussstück über dem Blatt 3. Da es eine Länge von einem ganzen Umfang aufweist, überdeckt es im geschlosse-

nen Zustand alle Blätter 3, 3a, 3b, 3c.

[0047] Da die Blätter 3a und 3b, wie oben erläutert, sowohl an ihrer Unterseite als auch an ihrer Oberseite klebstofffrei sind, sind diese nicht miteinander verklebt. Direkt über dem Blatt 3 und dem Blatt 3a liegt das Verschlussstück 8. Auch zwischen dem Verschlussstück 8 und dem Blatt 3 besteht keine, jedenfalls keine dauerhafte Klebeverbindung. Da die Blätter durch eine im Grobriss U-förmige Stanzung 2 von der Materiallage 1 getrennt und nur längs der Falzlinie 4 mit der Materiallage 1 verbunden bleiben, sind die Blätter 3, 3a, 3b, 3c aus der Materiallage 1 herausklappbar. Figur 9 zeigt in der Draufsicht ein im Querschnitt quadratisches Behältnis, das mit einem Übrundumetikett aus der Figur 8 etikettiert ist, wobei das Übrundumetikett teilweise abgezogen ist.

[0048] Figur 9 zeigt das Übrundumetikett in geöffnetem Zustand, das heißt, dass das Verschlussstück 8 durch Ziehen an der Griffflasche 9 angehoben worden ist, und die Blätter 3, 3a, 3b, 3c dadurch aufgefächert wurden. Wie zu erkennen ist, sind durch den speziellen Versatz der Blätter um $u/2$ zwei Heftchen entstanden. Da die Blätter 3, 3a, 3b, 3c sich in Umfangsrichtung über knapp ein Viertel des Gesamtumfangs erstrecken, liegen die einzelnen Blätter auf den flachen Seitenwänden des quadratischen Behältnisses auf. Nach Lektüre der Informationen kann das "Heftchen" wieder verschlossen werden, da - wie bereits erwähnt - der Randbereich des Verschlussstücks in der Nähe der Griffflasche 9 unterseitig mit Haftklebstoff versehen ist.

[0049] Zusammenfassend beschreibt die vorliegende Erfindung ein Übrundumetikett, das in der Lage ist, eine Mehrzahl von Flügel- und/oder Belegteilen bereitzustellen. Die Flügelteile können ein- oder beidseitig mit Informationen versehen werden. Die Belegteile sind ebenfalls mit Informationen versehen und abnehmbar ausgeführt. Durch mehrlagiges Umwickeln eines Gefäßes mit dem vorgeschlagenen Etikett entsteht ein Aufbau, der in der Lage ist, eine Vielzahl von Flügel- und/oder Belegteilen auf einem kleinen Gefäß unterzubringen. Ferner wird ein Behälter beschrieben, der mit dem vorgeschlagenen Etikett versehen ist. Ein so etikettierter Behälter kann mit einer großen Menge von Informationen ausgestattet werden.

Patentansprüche

1. Übrundumetikett zum Etikettieren von Behältnissen (6, 7), mit mindestens einer Materiallage (1), die eine mindestens stellenweise klebende Unterseite und eine Informationen tragende Oberseite aufweist,
dadurch gekennzeichnet, dass die Materiallage (1) mindestens ein ausgestanztes Blatt (3, 3a, 3b, 3c, 3d) aufweist, das aus der Materiallage (1) herausklappbar ist.

2. Übrundumetikett nach Anspruch 1, bei dem mehrere Blätter (3, 3a, 3b, 3c, 3d) in gegenseitigen näherungsweise regelmäßigen Abständen angeordnet sind.
3. Übrundumetikett nach Anspruch 1 oder 2, bei dem das mindestens eine Blatt (3, 3a, 3b, 3c, 3d) über eine Falzlinie (4) mit der Materiallage (1) verbunden ist, wobei die Falzlinie (4) sich quer zur Längsrichtung des Übrundumetiketts erstreckt.
4. Übrundumetikett nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das mindestens eine Blatt (3, 3a, 3b, 3c, 3d) rechteckig ist.
5. Übrundumetikett nach einem der Ansprüche 1 - 3, bei dem die Materiallage (1) im Bereich des mindestens einen Blatts (3, 3a, 3b, 3c, 3d) nicht klebend ist oder mit einer Klebstoff abweisenden Beschichtung versehen ist.
6. Übrundumetikett nach einem der Ansprüche 1 - 5, bei dem das mindestens eine Blatt (3, 3a, 3b, 3c, 3d) mindestens eine Schwächungslinie (5) aufweist, entlang der mindestens ein Teil des Blatts (3, 3a, 3b, 3c, 3d) abreißbar ist.
7. Übrundumetikett nach einem der Ansprüche 1 - 7, bei dem die Materiallage (1) im Bereich des mindestens einen Blatts (3, 3a, 3b, 3c, 3d) eine Verbreiterung (10, 10a) aufweist.
8. Mit einem Übrundumetikett etikettiertes zylindrisches oder prismatisches Behältnis (6, 7), bei dem das Übrundumetikett mindestens eine Materiallage (1) aufweist, die eine mindestens stellenweise selbstklebende Unterseite und eine Informationen tragende Oberseite aufweist,
dadurch gekennzeichnet, dass die Materiallage (1) mindestens ein ausgestanztes Blatt (3, 3a, 3b, 3c, 3d) aufweist, das aus der Materiallage (1) herausklappbar ist.
9. Behältnis nach Anspruch 8, bei dem das Übrundumetikett mehrere Blätter (3, 3a, 3b, 3c, 3d) in gegenseitigen näherungsweise regelmäßigen Abständen aufweist.
10. Behältnis nach Anspruch 9, bei dem die Abstände näherungsweise den Wert u/n aufweisen, wobei u der Umfang des Behältnisses (6, 7) und n eine ganze Zahl von 1 bis 6 ist.
11. Behältnis nach einem der Ansprüche 8 - 10, bei dem das mindestens eine Blatt (3, 3a, 3b, 3c, 3d) über eine Falzlinie (4) mit der Materiallage (1) verbunden ist, wobei die Falzlinie (4) sich parallel zur Axialrichtung des Behältnisses (6, 7) erstreckt.

12. Behältnis nach einem der Ansprüche 8 - 11, bei dem das mindestens eine Blatt (3, 3a, 3b, 3c, 3d) rechteckig ist.

13. Behältnis nach einem der Ansprüche 8 - 12, bei dem die Materiallage (1) im Bereich des mindestens einen Blatts (3, 3a, 3b, 3c, 3d) nicht klebend ist oder mit einer Klebstoff abweisenden Beschichtung versehen ist.

10

14. Behältnis nach einem der Ansprüche 8 - 13, bei dem das mindestens eine Blatt (3, 3a, 3b, 3c, 3d) mindestens eine Schwächungslinie (5) aufweist, entlang der mindestens ein Teil des Blatts abtrennbar ist.

15

15. Behältnis nach einem der Ansprüche 8 - 14, bei dem die Materiallage (1) im Bereich des mindestens einen Blatts (3, 3a, 3b, 3c, 3d) eine Verbreiterung (10, 10a) aufweist.

20

25

30

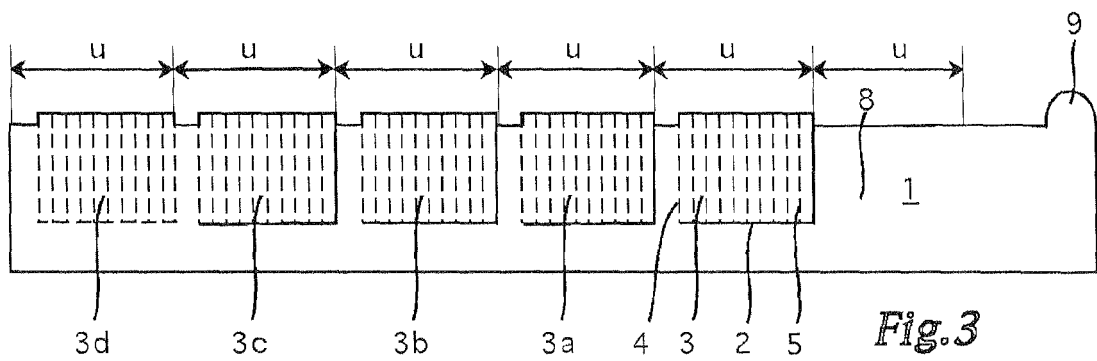
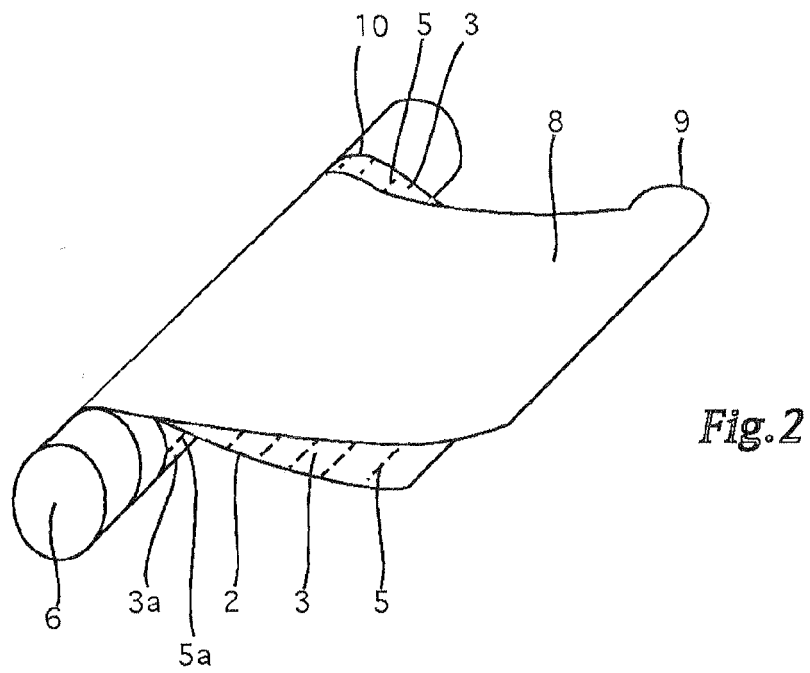
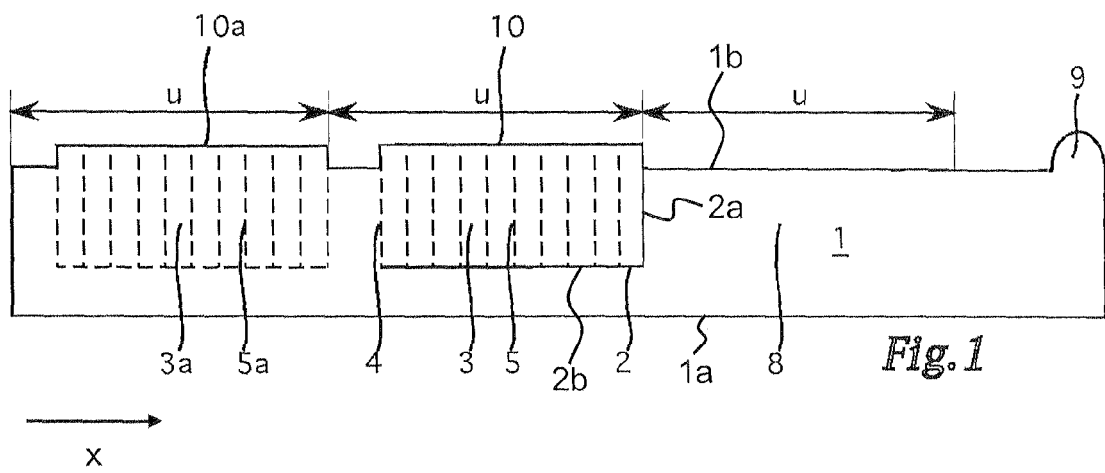
35

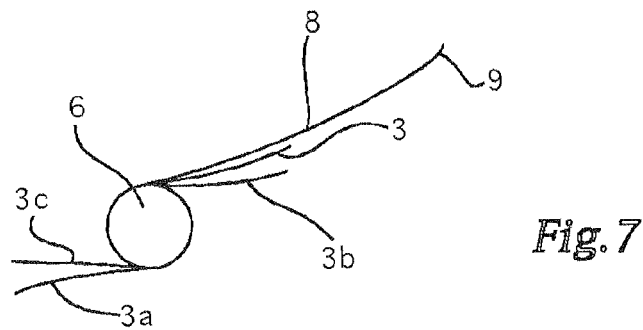
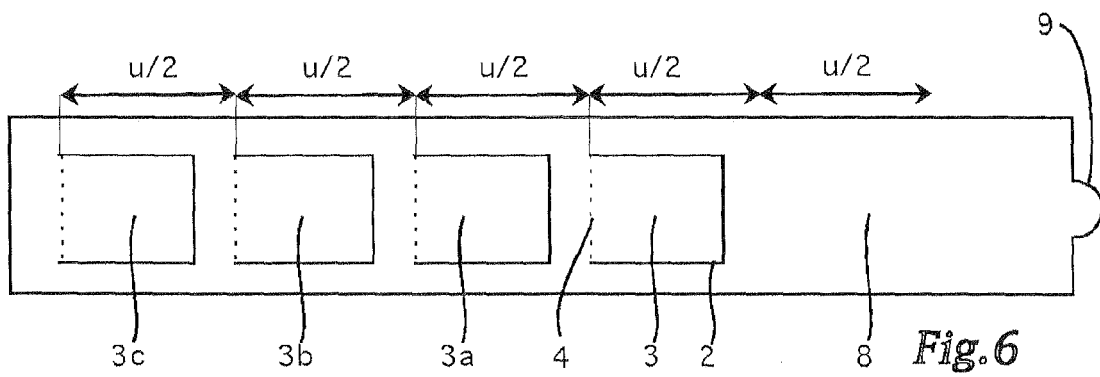
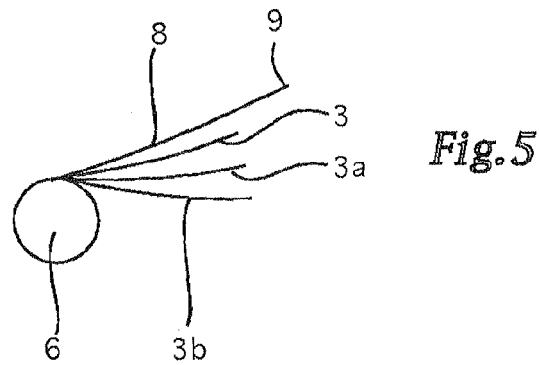
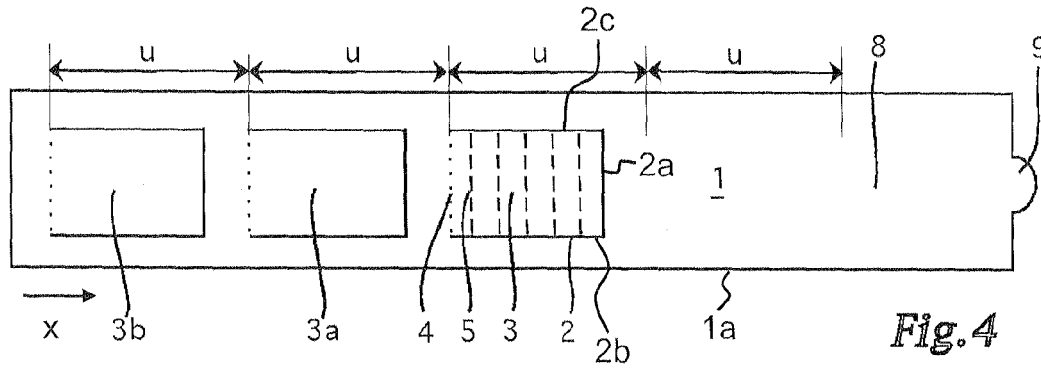
40

45

50

55





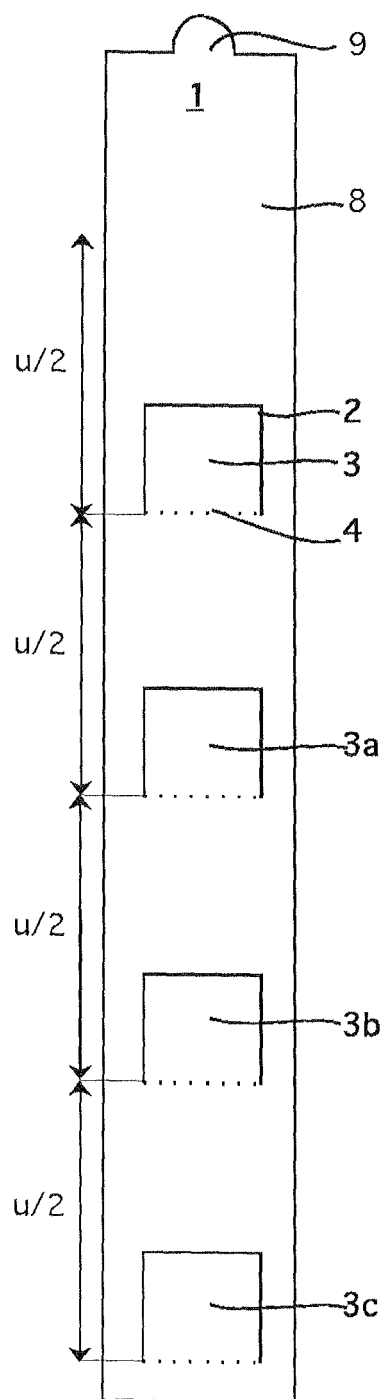


Fig. 8

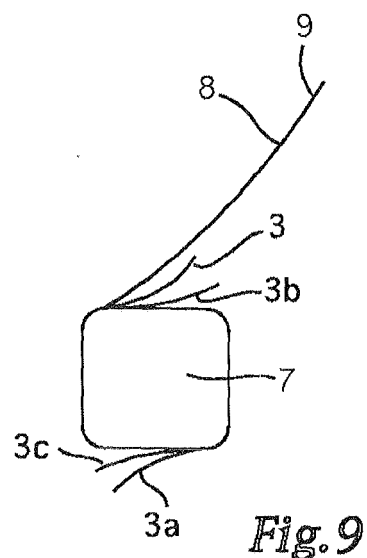


Fig. 9



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 10 15 4269

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 463 193 A1 (SCHREINER ETIKETTEN [DE]) 2. Januar 1992 (1992-01-02)	1,3-5,8, 11-13	INV. G09F3/02
Y	* Spalte 3, Zeile 43 - Spalte 5, Zeile 41; Abbildungen 1,2 *	2,6,7,9, 14,15	
A	-----	10	
X	WO 2006/043920 A1 (FARNSWORTH DONALD S [US]; NAVA JOHN [US]; HANKIN MARC E [US]; WILD JIL) 27. April 2006 (2006-04-27)	1,3-6,8, 12-14	
	* Seite 5, Zeile 19 - Zeile 29; Abbildungen 1A,9 *		

Y,D	DE 197 46 011 C1 (SCHREINER ETIKETTEN [DE]) 21. Januar 1999 (1999-01-21)	2,6,7,9, 14,15	
A	* Spalte 4, Zeile 17 - Spalte 7, Zeile 24; Abbildungen 1,4 *	1,3-5,8, 10-13	

A	EP 0 847 035 A2 (TOVENCA AG [CH]) 10. Juni 1998 (1998-06-10)	1-15	
	* das ganze Dokument *		

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 1. Juni 2010	Prüfer Pavlov, Valeri
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 15 4269

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-06-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0463193	A1	02-01-1992	AT	106154 T	15-06-1994
			DE	59005832 D1	30-06-1994
			DK	0463193 T3	20-06-1994
			ES	2053016 T3	16-07-1994
			GR	3030830 T3	30-11-1999

WO 2006043920	A1	27-04-2006	AU	2004324158 A1	27-04-2006
			EP	1966783 A1	10-09-2008

DE 19746011	C1	21-01-1999	AT	211287 T	15-01-2002
			CA	2274920 A1	29-04-1999
			DK	946936 T3	02-04-2002
			WO	9921156 A1	29-04-1999
			EP	0946936 A1	06-10-1999
			ES	2169930 T3	16-07-2002
			JP	4295363 B2	15-07-2009
			JP	2001506380 T	15-05-2001
			PT	946936 E	28-06-2002
			US	6193279 B1	27-02-2001

EP 0847035	A2	10-06-1998	AT	203351 T	15-08-2001
			DE	19650720 A1	10-06-1998

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0946936 B1 [0002]